

Von: Alfred Theissen [mailto:Alfred.Theissen@Kreis-Heinsberg.de]
Gesendet: Donnerstag, 23. Juni 2016 11:43
An: Helmut Görtz
Cc: Heinz Winkens
Betreff: Antw: WG: Sitzung BUA am 28.06.2016 - DS X/0292

Rogus
(Anl. 2)

Hallo, Herr Görtz,

Also, ich übernehme einfach mal die Nummerierung des Schreibens vom 20.06.2016:

1. Von der Erforderlichkeit geschwindigkeitsdämpfender Maßnahmen im gesamten betroffenen Wohngebiet war bislang keine Rede; eine solche Notwendigkeit wurde bislang auch nicht festgestellt. Wir sprechen aktuell (zunächst) ausschließlich und ganz konkret über die vier Achsen des Knotens Wolfsgasse / Einhardstraße. Eine wie auch immer geartete bauliche Umgestaltung eines solchen Knotens hilft aller fachlichen Erfahrung nach zwar primär und am intensivsten punktuell, wirkt sich aber immer auch ein Stück weit auf die Streckenabschnitte davor und dahinter aus. Bauliche Veränderungen "im gesamten betroffenen (?) Gebiet" liegen selbstverständlich im Entscheidungsbereich des Straßenbaulastträgers... - wenn Bedarf und Geld dafür vorhanden sind.

2. Fahrbahnverengungen mit variablen Fertigelementen im Bereich des Knotens waren als Option besprochen worden. Die Gemeinde wollte dann aber der Umgestaltung zum Kreisverkehr den Vorzug geben.

"Möblierungen" durch Blumenkästen o. ä. kann man natürlich vornehmen. Bei der Positionierung sind allerdings jede Menge Zwangspunkte wie Einfahrten, Einmündungen, Schleppkurven (Müllabfuhr, Heizöl, Umzugswagen, Bauverkehr...), Parkflächen u. ä. zu berücksichtigen. Und nicht zu vergessen: Solche Lösungen bedürfen der dauerhaften Pflege (personeller u. materieller Aufwand). Uneingeschränkt beliebt sind solche Elemente bei den Anwohnern auch nicht; die Gemeinde weiß noch besser als ich, wie oft Pflanzencontainer in Birgden im Hönzel angefahren, verrückt werden oder gar verschwinden.

3. Die Einhardstraße ist insgesamt etwas über 200 Meter lang; sie beschreibt eine kontinuierliche, lange, von der Hanxlerstr. kommende Linkskurve. Nach knapp 100 m befindet sich rechts die stark frequentierte Ein-/Ausfahrt zum Penny-Markt. Kurz dahinter finden im Bereich der Massagepraxis verstärkt Parksuchverkehre und Parkmanöver statt; sofort im Anschluss beginnen die alternierenden Parkflächen auf der Fahrbahn. Eine "lange Gerade" ist das nicht unbedingt.

Grundsätzlich ist die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung des alternierenden Parkens (oft zunächst als "Angebot") tatsächlich besonders effektiv, wenn die Parkflächen auch besetzt sind. Das ist überall so. Auf der Einhardstraße sind sie allerdings überwiegend besetzt. Hier ist die Steuerung des Parkens bekanntlich wegen des besonders hohen Parkdrucks erforderlich geworden; im Nachhinein musste sogar das Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen untersagt werden, da auch weiterhin die verbleibenden Restflächen für den fließenden Verkehr zu gering waren und gefährliche Situationen provoziert wurden. Objektive Daten über die im Nebeneffekt erreichte Tempo-Minderung liegen

allerdings nicht vor, da vor Einrichtung der Parkflächen keine Verkehrsdatenerhebung durchgeführt worden war.

4. Eine "Hinweisbeschilderung" auf Kindergärten kennt die StVO nicht. Es gibt das Gefahrzeichen "Kinder" (Zeichen 136), für das allerdings - wie für alle Gefahrzeichen! - äußerst restriktive Einsatzkriterien bestehen. So muss in der Örtlichkeit eine konkrete Gefahr gegeben sein, die für den Kraftfahrer auch dann, wenn er die ihm grundsätzliche obliegende Sorgfalt walten lässt, nicht erkennbar ist. Das ist eindeutig nicht gegeben.

Markierungen der zul. Höchstgeschwindigkeit machen Sinn, wenn unterstellt werden muss, dass die Fahrzeugführer nicht wissen, oder nicht mehr wissen, dass sie sich in einem geschwindigkeitsbeschränkten Bereich befinden. Aber dafür gibt es hier überhaupt keine Anzeichen. Hier fahren fast ausschließlich Ortskundige, überwiegend Anwohner; die wissen sehr wohl, dass sie in einer Tempo-30-Zone unterwegs sind, setzen sich aber ganz bewusst über die Beschränkung hinweg. Und gegen absichtlich ordnungswidriges Verhalten hilft eine solche Markierung überhaupt nichts!

5. Dieses Verhalten - Befahren des Gehwegs im Ausweichmanöver - kennen wir von vielen anderen Stellen. Das ist tatsächlich ein großes Ärgernis und wird auch hier zu Recht kritisiert, denn es stellt die Fußgänger als schwache Verkehrsteilnehmer im Extremfall brutal auf die Verliererseite. Inwiefern bauliche Änderungen technisch möglich und finanzierbar sind, fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde.

6. Vor dem Eingang des Kindergartens sind keine straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen geplant. Ein Bedarf hierfür besteht nicht. Von "Unmut der Kindergärtnerinnen" ist mir nichts bekannt. Ich bin vor Jahren gefragt worden, ob diesseits Bedenken gegen das Anbringen des Banners bestünden, was ich nach kurzer Prüfung (Gestaltung, Positionierung) verneint habe.

7. Das ist (zunächst) kein Thema für die Straßenverkehrsbehörde.

8. Sowohl die Polizei als auch das Kreisordnungsamt führen ihre Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen nach eigenen Plänen durch. Da es bekanntlich mehrere Hundert Messstellen im Kreisgebiet gibt und hin und wieder Schwerpunkte gesetzt werden, müssen andere Messstellen dann auch einmal eine Zeit lang unbesetzt bleiben.

Freundliche Grüße nach Gangelnt
Alfred Theißen

>>> Helmut Görtz <Helmut.Goertz@gangelnt.de> 21.06.2016 08:59 >>>

Guten Morgen,

anhängend eine Anfrage der UB Gangelnt zum Thema Einhardtstr./Wolfsgasse.

Gruß,

H. Görtz

Von: Bernhard Tholen [<mailto:bernhard.tholen@gangelt.de>]

Gesendet: Dienstag, 21. Juni 2016 08:42

An: Helmut Görtz; Gerd Dahlmanns; Christoph Meiers

Betreff: FW: Sitzung BUA am 28.06.2016 - DS X/0292

Von: Roger Schröder <roger.schroeder@t-online.de>

Datum: Montag, 20. Juni 2016 19:03

An: Vorzimmer Bürgermeister <info@gangelt.de>

Betreff: Sitzung BUA am 28.06.2016 - DS X/0292

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tholen,
die beigefügte Anlage übermittele ich zur weiteren Bearbeitung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Schröder